**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1902)

**Artikel:** Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** Das Kriegsgericht zu Zofingen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110091

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wege vernahm Leuenberger, daß General Ludwig von Erlach mit einem Beere von Bern aus gegen Berzogenbuchsee ziehe und durch Berheerungen den Bauern großen Schaben gu= füge. Da nämlich Leuenberger nach Abschluß des Murifeld= friedens die Waffen nicht niedergelegt hatte, so betrachtete die Regierung in Bern den Bertrag für ungültig und hob sofort neue Truppen aus. Bis zum 3. Juni waren die Rüftungen fo weit gediehen, daß das Beer unter Erlachs Führung abmarschieren konnte, entschlossen, die Bauern für Auf die Runde von ihre Treulosigkeit blutig zu strafen. dem Vormarsch des Bernerheeres hatte auch Leuenberger wieder Leute gesammelt. Bei Berzogenbuchsee stieß er am Pfingstsonntag ben 8. Juni auf den Gegner, erlitt jedoch abermals eine Niederlage. Damit erlosch der lette Widerstand der Bernerbauern. Sämtliche Bogteien flehten die Regierung um Gnade an und erklärten sich zu erneuter Huldigung bereit. Da zu gleicher Zeit auch im Gebiete von Basel der Aufstand blutig unterdrückt wurde und auch die Solothurner Bauern den Widerstand aufgaben, mar der Sieg der Obrigkeiten auf der gangen Linie entschieden.

## Das Kriegsgericht zu Zofingen.

Auf die Einladung des Generals von Erlach hin war Werdmüller am 9. Juni von Othmarsingen aufgebrochen und bis nach Suhr marschiert, um dem Bernerheere auf alle Fälle näher zu sein. Ein Kontingent von 700 Thurgauern hatte er als Besatzung in Lenzburg zurückgelassen. Als dann nach dem siegreichen Gefecht bei Herzogenbuchsee weiterer

Widerstand nicht mehr zu erwarten war, verteilte Werdmüller sein Heer in die verschiedenen Ortschaften. Die St. Galler besetzen Teusenthal, die Schaffhauser rückten in Holziken und Ürkheim ein, die Appenzeller marschierten nach Hirschsthal, den Glarnern wurde Oberkulm als Quartier angewiesen und den Frauenfeldern Gränichen, die übrigen Ortschaften erhielten zürcherische Truppen als Besetzung. Schöftland und Staselbach hatten keine Cinquartierung, mußten jedoch dafür für den Unterhalt des Generals und seines Stabes aufstommen. Werdmüller hatte strengen Besehl erteilt, den Bauern nichts zu leide zu tun. Doch lastete diese Besatzung ohnedies schwer auf der Einwohnerschaft, da sie für den Unterhalt der einquartierten Soldaten zu sorgen hatte.

Rach dem Siege bei Herzogenbuchsee hätte General von Erlach allzugerne seinen Rachezug fortgesett; er weigerte sich, den Mellingervertrag anzuerkennen und konnte von Werdmüller nur mit Mühe dazu gebracht werden, vorläufig wenigstens nichts Feindseliges gegen die Lenzburger Bauern Auf einer Zusammenkunft in Aarburg zu unternehmen. beschlossen sodann die drei Generale von Erlach, Werdmüller und Zwener, die Frage, wie man weiter gegen die Rebellen vorgehen wolle, und noch andere Differenzen, die sich erhoben, auf einer gemeinschaftlichen Konferenz aller beteiligten Orte zu regeln. Als Ort der Versammlung wurde Zofingen fest= Um 14. Juni begannen die Berhandlungen, deren gesett. Leitung der eine der beiden zurcherischen Abgeordneten, Bürgermeister Waser, übernahm. Es murde beschloffen, "daß eine Conformitet in allen vier Orten werde gehalten

<sup>1</sup> Stadtbibl. Zürich, Mipt. F. 57 und Basthardt.

in abstraffung der Redliführern". 1 Ferner beschloß man, nicht aus dem Felde zu gehen, bis der lette Widerstand erstickt und die Ruhe wieder vollständig hergestellt sei. In betreff der Strafen wurden folgende Brundfate aufgestellt: Leute, die sich nur gegen ihre eigene Obrigkeit vergangen haben, sollen von dieser bestraft werden; solche, die auch an andern Orten gefämpft haben und namentlich am Rampfe bei Mellingen beteiligt maren, sollen vor ein eidgenössisches Rriegsgericht zu Zofingen gestellt werden. Mit großem Gifer machte man sich nunmehr an die Berhaftung der Hauptschuldigen. Die Bauernführer, die am Rampfe gegen Luzern teilgenommen hatten, murden von einem zu Willisau fonstituierten luzernischen Kriegsgericht abgeurteilt. Solothurn und Bafel nahmen ebenfalls zahlreiche Berhaf= tungen vor und sprachen zahlreiche Todes=, Berbannungs= und Geldstrafen aus.2 Der Rest der Schuldigen empfing seine Strafe in Zofingen. Schon am Tage nach seiner Niederlage zu Herzogenbuchsee mar Leuenberger gefangen genommen und nach Bern geführt worden. Er hatte gahl= reiche peinliche Verhöre durchzumachen und nannte dabei eine ganze Reihe von Leuten, die im Aufruhr eine hervorragende Rolle gespielt hatten und deren man nun habhaft zu werden suchte. Die Berhaftungen in der Grafschaft Lenzburg besorgten die Truppen Werdmüllers. So murden unter andern der Schulmeister von Leutwyl, dann Uli Hugenberger und Ruodi Bolliger, ebenfalls aus Leutwyl, und Untervogt Sauri

<sup>1</sup> Abschiede VI I 1, pag. 182 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> F. Bögli, Der bern. Bauernfrieg, pag. 80 ff.; Vock, Der große Volksaufstand, Helvetia VI, pag. 502 ff. Die Schuldigen in den Freien Umtern wurden später zu Mellingen bestraft.

von Reinach gefangen nach Zofingen geführt. 1 Bald waren in dem Städtchen alle verfügbaren Räume überfüllt; auf den Stragen fah man zahlreiche Bauern, hauptfächlich Weiber und Kinder herumstehen, die nach Zofingen kamen, um das Kriegsgericht um Gnade für ihre Angehörigen anzuflehen.2 Gerade die wichtigsten Führer der Grafschaft hatten zwar nach Deutschland entfliehen können, murden aber dort auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand III. von deffen Beamten eifrig gesucht, um ben Gidgenoffen ausgeliefert zu werden. Diese Flüchtlinge waren Sans Beinrich Zahn und Uli Rinscher aus Entfelden, hieronymus Schneider von Suhr, Schmidhans von Gränichen, Schorch und Jäggli aus Stafelbach, Jost Buch und Stoffel aus Rulm.3 — Hans heinrich Zahn stellte sich später freiwillig der Regierung und murde in Bern hingerichtet. Das nämliche Schickfal hatte Hunziker von Kulm, der Lenzburger Bauern gegen Luzern geführt hatte.4 Im Vergleich mit andern Gebietsteilen fam die Grafschaft Lenzburg dank der Fürsprache Zürichs noch gnädig weg. Den zürcherischen Gesandten hatten es die Lenzburger Bauern auch zu verdanken, daß sich Bern schließlich dazu herbeiließ, den Mellingervertrag wenigstens für die Grafschaft Lenzburg gelten zu laffen und damit auch die anfangs April ben Bauern durch das Schiedsgericht in Bern gemachten Ronzessionen. Der Rat in Bern hätte lieber diese beiden

<sup>1</sup> Basthard, Scheuchzer, Tagebuch.

<sup>2</sup> Bock, Helvetia VI, 514.

<sup>\*</sup> Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg, Patent Fersbinands III.; vergl. Vock, Helvetia VI, 587.

<sup>4</sup> Staatsarch. Bern, Turmbuch.

<sup>5</sup> Staatsarch. Aarau, Jahrrechnung v. Landvogt Tribolet.

Verträge annulliert, wie er es bereits mit dem Murifeldsfrieden gemacht hatte. Die Vertreter Zürichs mußten sehr entschieden auftreten und sogar persönlich in Bern vorstellig werden, um ihre Forderung durchzusetzen. Nur äußerst unsgern stellte der Verner Kat am 21. Juni eine Urkunde aus, worin er den Lenzburgern im Ganzen diejenigen Erleichterungen gewährte, die im Schiedsspruch vom April enthalten waren. Zudem gab die Regierung die Zusicherung, daß sie das schon früher gegebene Versprechen halten und die Amtsführung der Vögte einer genauen Prüfung unterziehen werde.

Einen weitern Anlaß zu Differenzen zwischen Bern und Zürich gab ferner die Frage über die Bestreitung der Kriegsstosten. Mit der Begründung, daß Zürich mehr Truppen ins Feld geschickt habe, als wozu es vertraglich verslichtet gewesen sei, verlangten die Gesandten dieser Stadt eine ansgemessene Entschädigung. Sie schlugen anfänglich der Bernerzegierung vor, sie solle Zürich und den ostschweizerischen Bundesgenossen jene 50 000 U ausbezahlen, die sie im Muriseldvertrage den ausständischen Bauern in Aussicht gesstellt hatte, und die Summe noch um 1000 Dublonen verzwehren. Bern jedoch fand, daß es zu Entschädigung überzhaupt nicht verpslichtet sei. Zürich stellte darauf das Berzlangen, sich durch Erhebung einer Kontribution unter den bernischen Untertanen für seine Auslagen decken zu dürfen. Allein General Erlach und die Bertreter Berns widersetzen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 114—117. Der Rechtsspruch findet sich im Staatsarch. Bern, Teutsch Spruch=Buch, S S pag. 255 b—259.

sich auch diesem Anfinnen energisch. Endlich verlor Werd= muller die Geduld. Auf den 17. Juni gitierte er die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Gränichen und verlangte unter Undrohung ichwerer Strafen fofortige Bezahlung einer Kriegssteuer von zwei Dublonen auf den Ropf. 1 Um 29. Juni begaben sich Statthalter Birgel von Zürich und Reukomm von Schaffhausen nochmals nach Bern, um durch perfönliche Borstellungen Bern zur Nachgibigkeit zu bewegen. Außerst ungerne erteilte schließlich der Rat seine Ginwilligung gur Erhebung von 4000 Dublonen2 bei den Lenzburger Bauern. Ein Drittel follte auf Martini bes laufenden Jahres, je ein weiteres Drittel auf den Maitag und auf Martini 1654 entrichtet werden. Sollten die Teilsummen nicht auf den festgesetzten Termin zurückbezahlt werden, so maren sie von jenem Tage an zu verzinsen. Ausdrücklich verlangte Bern noch, daß "des Respectes wegen" Erlach und nicht Werdmüller diese Berfügung den Lenzburgern als eine von Bern verhängte Strafe mitzuteilen habe. Während diese Ber= handlungen mit Bern geführt wurden, waren auch noch andere strittige Punkte, wie die Entschädigung Luzerns an die innern Orte und die Festsetzung einer Summe, die Solothurn als Entgelt für die Hilfeleistung zu leisten hatte, erledigt worden. Um 2. Juli gingen die Gesandten auseinander. Die Diffe= rengen zwischen Burich und Bern hatten zwischen beiden Orten eine tiefe Migstimmung erzeugt, die sich beim Abschiede der Gefandten deutlich bemerkbar machte. Während

<sup>1</sup> Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben bes Generals von Erlach.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Dublone wurde im Vertrage zu 6,24 fl. angesetzt, so baß die ganze Kriegssteuer rund Fr. 80 000 ausmachte.

nämlich die Vertreter sämtlicher Orte Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel freundlich die Hand drückten, wandten die Verner den beiden oftentativ den Rücken. Über Berns Undankbarkeit beklagte sich übrigens auch Genf. Die Hilfstruppen dieser Stadt waren von Bern ohne das geringste Zeichen der Dankbarkeit nach Hause entlassen worden. Auf dem Heimwege beschied der zürcherische Gesandte Hirzel am 3. Juli die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Aarau und ließ sie dort ein Aktenstück unterzeichnen, in welchen sich die Untervögte im Namen ihrer Gemeinden zur Bezahlung der Strafsummen an den festgesetzen Terminen verpflichteten.

Die Stadt Lenzburg wurde für ihren Anschluß an die Erhebung ebenfalls bestraft. Sie hatte 200 Dublonen nach Bern zu bezahlen, die Hauptschuldigen wurden gefangen aufs Schloß Lenzburg geführt, nachdem man ihnen die Waffen weggenommen hatte. Der Bürgermeister Hans Ludwig Müller, der sich im Aufruhr nicht "seiner Gebühr und seines Amtes gemäß" benommen hatte, wurde seiner Funktionen enthoben und durch Max Baumann ersett. Auf ihre Bitten hin wurden der Stadt ihre bisherigen Freiheiten gelassen.

Jenen zwei Gesandten, die der Kriegssteuer wegen von Zosingen nach Bern gereist waren, hatte der Rat auf Befragen auch erklärt, daß man nun gottlob die auswärtigen Truppen

<sup>1</sup> Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 106—129. Das Protokoll der Konferenz in Zofingen, das hier mitgeteilt ist, sußt wieder auf Aufzeichnungen Wasers. — Baßler, Unpartehische substanzliche Beschreibung 2c.

<sup>2</sup> Staatsarch. Zürich, Acta Bauernfrieg.

<sup>8</sup> Archiv Lenzburg, Ratsprotofoll pag. 197, 200, 210. — Staatsarch. Bern, Ratsmanual 118, Fol. 202/3.

nicht mehr notwendig habe. Daher ruftete fich die gange Armee zum Abmarsche. Am 23. Juni sammelten sie sich in Lenzburg und marschierten sodann in zwei Kolonnen über Mellingen und Baden nach Zurich zurudt. 1 Während ihres dreiwöchentlichen Aufenthaltes mar es trop des Berbotes von General Werdmüller nicht ohne Ausschreitungen und Schädigung der Lenzburger Bauern abgegangen. Sie bestanden allerdings vorzugsweise in Konfistation von Hab und Gut solcher Rädelsführer, deren man nicht habhaft werden fonnte. Go flagte die Bernerregierung über den zürcherischen Sauptmann Solzhalb, er habe in Rölliken von der Gemeinde zwei Pferde und 100 Dufaten erpregt und bem dortigen Untervogt mit Gewalt ein Pferd weggenommen. Busammen mit Hauptmann Bürkli erpreßte dieser gleiche Holzhalb von einem andern Bürger in Köllifen 100 Reichs= taler, 2 Dukaten und 1 Dublone; ferner nahm Holzhalb, der sich überhaupt in dieser Beziehung auszeichnete, einem Bauern bei Gränichen ein Paar Ochsen weg, die dieser wieder mit 30 Kronen auslösen mußte. Da man den jungen hunziker von Rölliken, der verhaftet werden follte, nicht finden kounte, nahm Holzhalb seiner Mutter zwei Pferde weg.2 Hauptsächlich Gränichen und Suhr beklagten fich, daß sie mährend der Einquartierung schweren Schaden erlitten hätten. In Gränichen follte ber Bauernführer Schmid ver= haftet werden. Da er nicht zu finden war, murde Befehl gegeben, sein Saus in Brand zu fteden. Seine Nachbarn baten jedoch um Underung des Befehls, weil durch das

<sup>1</sup> Bafthardt.

<sup>2</sup> Staatsarch. Zürich, Acta Bauernfrieg.

brennende haus Schmids ihre eigenen Wohnungen in Gefahr geraten würden. Daraufhin wurde das haus des entwischten Rebellen von den Soldaten zwar nicht angezündet, aber bis auf den Grund niedergeriffen. In Niederleng hatte der Hauptmann der thurgauischen Besatzung zu Lenzburg sechs Pferde und hundert Dufaten erbeutet. Generalmajor Werd= müller nahm zwar sofort die Beute in Verwahrung und überhäufte den Täter mit Borwürfen. 3m Namen von Raspar Fehlmann in Seengen führte sein Gerichtsherr Rudolf Hartmann von Hallmyl in Zürich Rlage, daß seinem Untertan von den Soldaten Hauptmann Breitingers aus Zurich bas haus dreimal ausgeplündert, ein Schrant eingeschlagen und seine Fahrhabe zum größern Teil weggetragen worden sei. Budem habe man dem gleichen Fehlmann ein Pferd und ein Ralb meggeführt.2 Das Dorf Entfelden hätte für den Unterhalt des Generalmajors Werdmüller und seiner Offiziere 40 Dublonen bezahlen sollen. Auf Anraten ihres Pfarrers verweigerte die Bürgerschaft die Bezahlung, bis sie von Bern aus dazu angehalten werde. Da marschierten am 22. Juni unter Hauptmann Holzhalb 5 Fähnlein in Entfelden ein und plünderten das ganze Dorf.3 Alle diese Gewaltakte

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bafthardt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Staatsarch. Zürich, Schreiben Hartmanns von Hallwhl an Zürich.

<sup>\*</sup> Scheuchzer, Tagebuch und Basthardt. — Trop dieser Borgänge ist der Sat bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 86: die Truppen Zürichs hätten sich "raubend und plündernd im Aargau herumgetrieben", durchaus unzutreffend und entstellt den wahren Sachverhalt gänzlich.

maren in Abmesenheit des Generals Werdmüller und ohne Wissen Wasers verübt worden. Als letterer auf dem Beim= mege von Zofingen Runde von diesen Dingen erhielt, verbot er entruftet dem Generalmajor Werdmüller unter Androhung obrigfeitlicher Strafe alle weitern Ausschreitungen und befahl ihm, den in Entfelden angerichteten Schaden wieder gut gu machen. Gemeinsam mit General Werdmüller erließ er so= dann nochmals ein Schreiben an den Generalmajor, worin er seine Bormurfe erneuerte. Den geschädigten Bauern murde ihr Berluft jedenfalls nur zum geringsten Teil wieder erfett. Waser erzählt, Generalmajor Werdmüller habe ihm zwar mitgeteilt, es sei geschehen, doch gebe es Leute, die das Gegenteil behaupten. Der Wacht in Mellingen gab Bafer. ftrengen Befehl, den Bag durch die Stadt forgfältig zu bemachen und unter feinen Umftänden Leute mit Beute aus bem Margan in der Richtung nach Zurich durchzulaffen.1

Ein schlimmeres Schicksal hatten jene fünf auf dem Wege nach Weinfelden verhafteten und in Zürich eingesperrten Lenzburger: Untervogt Lüscher von Schöftland, Seckelmeister Suter von Suhr, Felix Filster von Othmarsingen, Untervogt Kull von Niederlenz und der Viehtreiber Uli Schnyder. Wochenlang wurden sie in Zürich gefangen gehalten und einige Male mit Anwendung der Folter verhört. Umsonst flehten sie mehrsach weinend um Begnadigung, umsonst verwendeten sich ihre Verwandten, Heimatgemeinden und der Landvogt auf Lenzburg zu ihren Gunsten, Jürich beharrte darauf, sie exemplarisch dasur zu bestrafen, daß sie ihre Nachbarn hatten zum Aufruhr anstisten wollen. Auch die Berner Regierung

<sup>1</sup> Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 125 b.

schritt zu ihren Gunsten ein; sie verlangte ihre Auslieferung, um sie in Bern bestrafen zu können. Zürich antwortete mit Abweisung des Gesuches und verurteilte die Gefangenen zu einer Geldbuße von 13400 fl., wovon Lüscher als der reichste allein 10000 fl. auf sich nehmen mußte. Erst als durch die Verwandten und Heimatsgemeinden der Verhafteten die Bezahlung des Strafgeldes verbürgt war, wurden die Unsglücklichen aus dem Gefängnisse entlassen.

Auch die Entrichtung der 4000 Dublonen aus der ganzen Grafschaft gab noch Unlaß zu Berhandlungen zwischen Bürich und Bern. Letteres fonnte die einmal gegebene Busage nicht rudgängig machen, es suchte daher auf andere Beise die Last seiner Untertanen zu erleichtern So ließ die Regierung in Bern über die Erpressungen und Plünderungen ber ostschweizerischen Soldaten durch eine besondere Rommission eine genaue Untersuchung anstellen und von Dorf zu Dorf die Beschädigten personlich verhoren. Sie berechnete den angerichteten Schaden auf 16996 fl. und verlangte, diese Summe zusammen mit dem einzelnen Bersonen aufer= legten Strafgeld von den 4000 Dublonen abgezogen werden folle.2 Wahrscheinlich hat jedoch die Berner Regierung diesen Plan als aussichtslos ber Stadt Zürich gar nicht vorgelegt. Dagegen half die Obrigfeit ihren Untertanen in der Beife, daß fie zu Bunften der Lenzburger Rriegssteuer auf ein Guthaben von 6000 fl. verzichtete, das sie seit längerer

<sup>1</sup> Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg. Das Urteil wurde am 14. Juli gefällt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Staatsarch. Bern, Acta Bauernfrieg und Ratsmanual 118, pag. 262.

Zeit in Zürich hatte. Schließlich einigten sich die beiden Städte auf einer Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau unter Vermittlung Basels dahin, daß den Lenzburgern 1000 Dublonen von ihrer Schuld zu erlassen seien und daß Zürich auf weitere 2000 fl. verzichten wolle, dafür aber jene den fünf lenzburgischen Auswieglern auferlegte Strassumme beshalten dürfe. Am 2. Juli 1655 wurde dann endlich die letzte Kate der Lenzburger Kriegssteuer an Zürich ausbezahlt.

Indem sich die Regierung in dieser Weise für ihre Untertanen verwendete, indem sie ferner die versprochene Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte strenge durchführte und begangenes Unrecht wieder gut zu machen suchte, trug sie viel dazu bei, die Kluft zwischen Obrigkeit und Untertanen zu überbrücken und wieder ein gutes Gin= vernehmen herzustellen. Go tonnte denn Bern auf einer Ronferenz der meisten regierenden Orte zu Zug Ende Oktober den Miteidgenoffen die Mitteilung- machen, daß, einige Unstände im untern Margan ausgenommen, alle seine Untertanen wieder zum Gehorsam zurückgefehrt jeien.4 Dafür wendete sich nun aller Jugrimm der Lenzburger Bauern über das Miglingen der Erhebung gegen Burich, und die Berner Regierung fah diefem Saffe mit einem gemiffen Behagen gu. Strenge trieben ihre Umtsleute die Rriegssteuer ein, bemerkten aber dabei, Burich sei schuld an diesem harten Borgehen. Die Bauern, die durch den Krieg so wie so schwere finanzielle Ginbuße erlitten hatten, faben fich genötigt,

<sup>1</sup> Staatsarch. Zürich, Acta Bauernfrieg.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Abschiede VI 1, pag. 208.

s Staatsarch. Bürich, Acta Bauernfrieg.

<sup>4</sup> Abschiede VI 1, pag. 201.

auf den Märkten ihr Vieh zu verkaufen, um auf diese Weise das Geld für die 4000 Dublonen aufzubringen. Dabei beklagten sie sich jeweilen bei ihren Nachbarn, wie hart die Schuldboten hinter ihnen her seien, damit man die Habsucht Zürichs befriedigen könne.

Diese Erbitterung der Bauern in der Grafschaft bekam ein Zürcher Ende des Jahres 1653 in höchst unangenehmer Beise an feinem eigenen Korper zu verspüren. Dyringer, der Schuldbote von Hans Rudolf Berdmüller, hatte anfangs Oktober ben Markt in Aarau besucht und fehrte am Abend in Gesellschaft von Lenzburger Bauern heimwärts. Plöglich gab ihm einer derfelben mit den Worten: "Du . . . , du bist auch Schuld am Rriege!" einen Faustschlag ins Geficht, und ein anderer versetzte ihm mit einem Bengel einen folchen Schlag auf den Ropf, daß er ohn= mächtig zusammenfturzte. Wieder zum Bewußtsein gelangt, schleppte sich der also Mighandelte nach Gränichen in ein Da weigerte sich aber der Wirt, ihm die Wirtshaus. Wohnung bes Scherers zu zeigen, wo er fich hatte verbinden laffen können. Endlich erbarmten fich feiner drei Bürger aus Seengen, die seine Bunden verbanden, so gut fie konnten. Dyringer erzählte ferner, daß man zu Kulm die Zürcher Schelme und Diebe genannt habe, daß er zwischen Entfelden und Muhen von den Bauern auf dem Felde mit Steinen

<sup>1</sup> Vergl. die zwei Schreiben von Markus Huber und Pfarrer Hemann in Ammerswhl bei Vock, Helvetia VI, 617—619. Die Originale befinden sich in der Stadtbibl. Zürich, Mspt. F 57. Der betreffende Band enthält noch eine Reihe anderer sür die allgemeine Geschichte des Bauernkrieges interessanter Stücke.

beworfen worden sei, und daß man überhaupt in allen Wirtshäusern tüchtig auf die Zürcher geschimpft habe.

Auch zwischen Zürich und Bern selbst blieb noch längere Zeit eine gewisse Mißstimmung zurück, die sich gelegentlich in Spottliedern und beißenden Sprüchwörtern Luft machte.<sup>2</sup> Erst einige Jahre später kam ihnen durch den ersten Villmergerkrieg wieder zum Bewußtsein, wie sehr sie auf einander angewiesen waren.



<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

<sup>2</sup> Bod, Selvetia VI, 616 ff.